LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/3763
zu Drucksache 18/3593
25. 07. 2022

# Antwort

**des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)**
**– Drucksache 18/3593 –**

## Forst- und Waldbrandprävention sowie Wiederaufforstung nach Bränden

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3593 –** vom 4. Juli 2022 hat folgenden Wortlaut:

Durch das anhaltend trockene und heiße Wetter wird die Gefahr von Forst- und Waldbränden höher. Auch der Klimawandel wird in den nächsten Jahren dieses Risiko nicht vermindern, sondern eher steigern.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Projekte werden derzeit durch das Land gefördert um rheinland-pfälzische Wälder und Forstbestände vor dem steigenden Risiko von Bränden zu bewahren?
2. Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen um kurzfristig das Risiko von Forst- und Waldbränden zu mindern?
3. Welche Hilfen bzw. Entschädigungen stehen bei einem Forstbrand den Besitzern derzeit zur Verfügung?
4. Welche Waldumnutzungsprogramme, mit besonderem Blick auf Klimawandelverträglichkeit und Nachhaltigkeit des Waldes, werden derzeit ausgeführt (bitte mit Angabe der Pflanzennamen und Größe der Flächen)?
5. Ist die Anlage weiterer Wassersammelbecken geplant (bitte mit Standort)?
6. Wie viele Forst- und Waldbrände wurden seit dem Jahr 2017 in Rheinland-Pfalz registriert (bitte nach Jahren und Landkreis aufgeführt)?
7. Sind die Feuerwehren in Rheinland-Pfalz für einen größeren Forst- oder Waldbrand genügend ausgestattet?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 29. Juli 2022

E: 25.07.2022
18/3763

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
http://www.mkuem.rlp.de

25. Juli 2022

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)**

**Forst- und Waldbrandprävention sowie Wiederaufforstung nach Bränden**

**- Drucksache 18/3593 -**

Vorbemerkung:

Rheinland-Pfalz ist das waldreichste Bundesland. Über 42 Prozent der Landesfläche sind mit Wald bedeckt. Abgesehen von wenigen vergleichsweise waldarmen Regionen wie Rheinhessen und dem Neuwieder Becken ist der Wald nahezu überall im Land von landschaftsprägender Bedeutung. Die Wälder in Rheinland-Pfalz sind ein vielfältiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen, als Kohlenstoffspeicher für den Klimaschutz von entscheidender Bedeutung und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in unserem Land. Zugleich sind Wälder bedeutsame Erholungsräume und Sportstätten. Sie werden zu diesen Zwecken vielerorts außerordentlich intensiv von Menschen aufgesucht. Menschliches Fehlverhalten, etwa durch Rauchen, offenes Feuer oder das Hinterlassen von Glas und brennbaren Stoffen im Wald sind die Hauptursachen für die Entstehung von Brandherden im Wald.

Dessen ungeachtet sind Brandereignisse in den Waldökosystemen von Rheinland-Pfalz bislang nicht in größerem Umfang in Erscheinung getreten. Die Walbrandstatistik weist für die vergangenen 20 Jahre eine jährliche Anzahl von unter 50 Waldbränden



**Verkehrsanbindung**
Ⓗ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße". ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

**Parkmöglichkeiten**
Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

und eine Brandfläche von unter 10 Hektar nach, was weniger als 0,001 Prozent der Gesamtwaldfläche entspricht. Auch in den durch trocken-heiße Witterungsphasen geprägten Jahren 2003, 2015 sowie2018 bis 2020 wurden keine größeren zusammenhängenden Brandflächen im Wald, wie sie etwa aus Nord- und Ostdeutschland bekannt sind, beobachtet.

Eine Übertragbarkeit der dort oder in anderen waldbrandgefährdeten Regionen der Welt herrschenden waldökologischen Verhältnisse und Risiken ist nur sehr eingeschränkt möglich. Die Wälder in Rheinland-Pfalz sind überwiegend Laub- und Laubmischwälder, deren natürliche Brandgefährdung geringer ist als diejenige von andernorts vorherrschenden harzreichen Nadelbaumbeständen. Die von Forstleuten und Waldbesitzenden in Rheinland-Pfalz seit rund drei Jahrzehnten betriebene naturnahe Waldbewirtschaftung verstärkt diese risikominimierende Waldlandschaftsentwicklung zu Laubmischwäldern.

Angesichts der dramatischen Dynamik des Klimawandels mit langanhaltenden Dürre- und Hitzeperioden muss für die Zukunft allerdings von einem wieder steigenden Waldbrandrisiko auch in Rheinland-Pfalz ausgegangen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/3593 der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung unterstützt die Waldbesitzenden bei der Anpassung der Wälder an den Klimawandel durch Förderung entsprechender Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschafstaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz. Das dient zugleich im Sinne der in der Vorbemerkung gemachten Ausführungen dem vorbeugenden Waldbrandschutz.

Folgende Maßnahmen können für eine Minderung des Forstbrandrisikos genannt werden:

- Unterstützung der Waldbesitzenden bei einer naturnahen Waldbewirtschaftung (vgl. §§ 1,5,25 LWaldG RLP) durch direkte Förderung, Beratungs- und Betreuungsangebote
- Rahmen-, Alarm- und Einsatzplan Waldbrand (Stand der Veröffentlichung: 03. Februar 2021)[1]
- Konzept zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung (Stand der Veröffentlichung: Mai 2020) [2]
- Hinreichend dichte und instandgehaltene Erschließung mit auf LKW-Befahrbarkeit ausgerichtete Wegeinfrastruktur. Diese Erschließungssysteme werden regelmäßig überprüft, aktualisiert und sind für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) infolge ihrer digitalen Aufbereitung navigierbar
- Bedarfsweise Ertüchtigung von Wasserentnahmestellen in Wäldern in Abstimmung mit den fachlich berührten Behörden
- Aufstellen von Informationstafeln, die zusätzlich zur Aufklärung über ein gefahrenminimierendes Verhalten auch einen Link zur Internetseite „waldbrandgefahr.wald.rlp.de“ enthalten. Als Aufstellungsorte kommen dabei besonders brandexponierte Bereiche oder Waldorte mit hohem Besucheraufkommen in Betracht. Waldbesuchende können sich so digital per Smartphone vor Ort über die tagesaktuelle Waldbrandsituation (z.B. Waldbrandgefahrenindex) informieren. Im ersten Quartal 2021 wurden rund 1000 Informationstafeln in 44 Forstämtern verteilt und darüber via Presse informiert.

Zu Frage 3:

Für den Staatswald in Landesbesitz gibt es keine von Versicherungsträgern getragene Waldbrandversicherung. Hier trägt das Land als Selbstversicherer das mit Waldbränden verbundene Risiko.

Für den Kommunalwald bietet der Gemeindeversicherungsverband eine preisgünstige Waldbrandversicherung an.

[1] Online abrufbar unter dem Portal für den Brand- und Katastrophenschutz (BKS-Portal): https://bks-portal.rlp.de/sites/default/files/og-group/21/dokumente/RAEP%20Waldbrand-03-02-2020.pdf
[2] Auch dieses Dokument ist auf dem BKS-Portal mit weiteren Hintergrundinformationen

Im Privatwald werden Waldbrandversicherungen über die Waldbesitzerverbände angeboten.

Zu Frage 4:

Ein wichtiger Maßnahmenbereich in der naturnahen Waldbewirtschaftung bezieht sich auf die behutsame Überführung noch vorhandener naturferner Nadelbaum-Reinbestockungen in ökologisch stabilere Mischwälder. Dazu werden Mischbaumarten unter den Kronenschirm der Nadelbäume in der Regel durch Pflanzung in die betreffenden Waldareale eingebracht. Für diese Überführung besonders relevant ist die Buche als wichtigste Baumart der potenziell natürlichen Vegetation, die zugleich eine besonders hohe Schattenerträgnis mitbring. Weitere besonders gut geeignete Laubbaumarten sind aufgrund ihres geringen Lichtbedarfs in der Jugendphase die Hainbuche, die Winterlinde, die Sommerlinde und bei etwas günstigeren Lichtbedingungen die heimischen Ahornarten sowie unter den einheimischen Nadelbäumen die Weißtanne und die Eibe.

Das Unterpflanzen der Bestände geschieht dabei zumeist in Form sogenannter „Klumpen". Das sind Kleingruppen von Jungbäumen in einer Flächenausprägung von 5 – 7 Metern Durchmesser im Abstand von 12 – 18 Metern von Mitte zu Mitte.

Die Überführung von naturfernen Reinbestockungen fördert im Sinne der Erhöhung der Resilienz nicht nur die Klimawandelverträglichkeit, sondern mindert auch erheblich die Waldbrandgefährdung. Diese ist in gemischten Wäldern mit hohen Laubbaumanteilen vergleichsweise gering. Insofern leistet die naturnahe Waldbewirtschaftung allgemein und dabei die Überführung naturferner Nadelbaum-Reinbestockungen im Besonderen einen bedeutenden Beitrag zur Waldbrandprävention in Rheinland-Pfalz.

Ziele und Vorgehen einer in dieser Weise ausgerichteten planmäßigen Waldverjüngung im Klimawandel wurden durch eine Grundsatzanweisung des Landesbetriebs Landesforsten aus dem Jahr 2020 detailliert beschrieben. Diese ist im Internet unter https://www.wald-rlp.de/nc/de/start-landesforsten-rheinland-pfalz/service/nachrichten-uebersicht/einzelnachricht/news/detail/News/landesforsten-rheinland-pfalz-gibt-allen-forstleuten-umfassendes-grundsatzpapier-zur-waldverjuengung/ veröffentlicht und steht allen Waldbesitzenden zur Verfügung.

Zu Frage 5:

Zunächst gilt es, vorhandene Wassersammelbecken zu nutzen oder im Bedarfsfall auch zu ertüchtigen. Dies geschieht seitens der Forstämter in Absprache mit den örtlichen Feuerwehren. Soweit hierbei die Notwendigkeit zur Einrichtung zusätzlicher Sammelbecken erkennbar wird, sind die weiteren Schritte in Abstimmung mit den betroffenen Stellen vorzunehmen. Eine zentrale Planung durch die Landesregierung erfolgt nicht.

Zu Frage 6:

Die nachstehend auszugsweise wiedergegebene Waldbrandstatistik weist die Anzahl und die Größe der Brände nach Forstamtsbezirken aus. Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen ist nicht möglich.

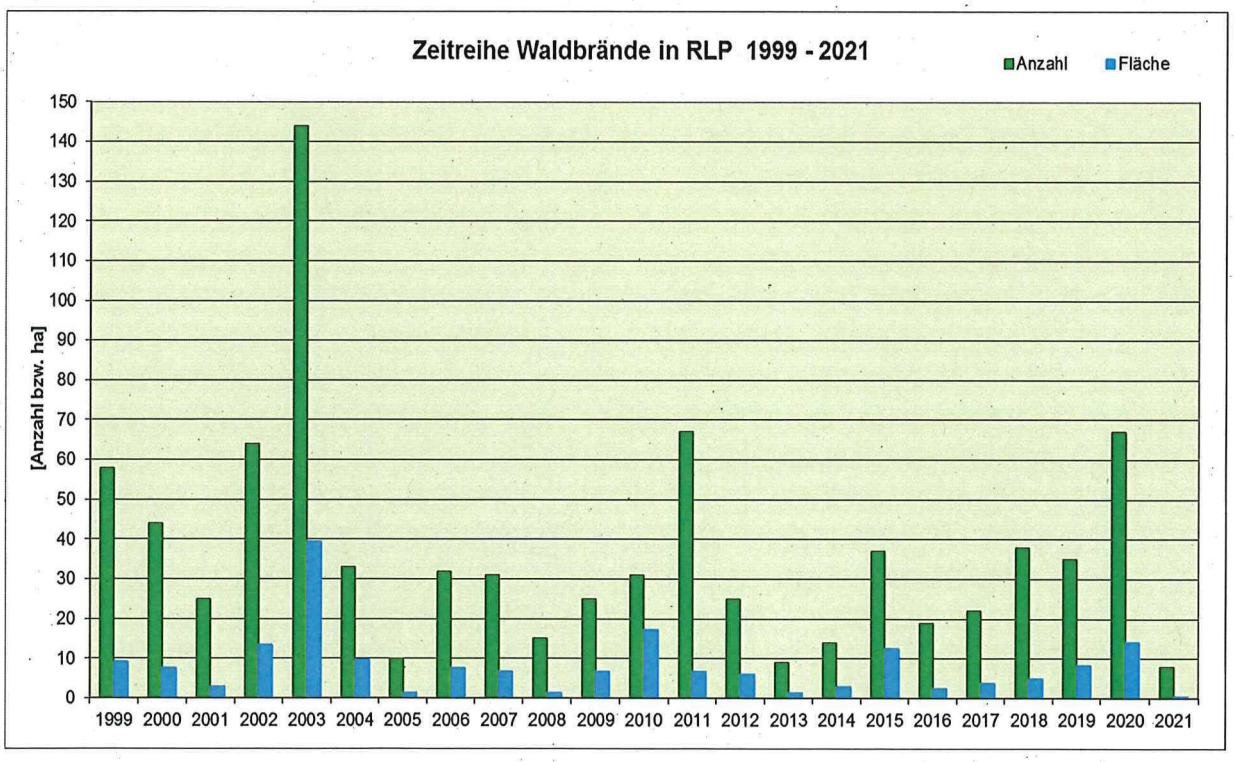


| | | |
|---|---|---|
| jährlicher Durchschnitt 1999-2021: | Anzahl: | 37 |
| | Fläche: | 8,1 ha |

| Forstamt | Anzahl | Fläche ha | Jahr |
|---|---|---|---|
| Altenkirchen | 3 | 0,2 | 2017 |
| Annweiler | 1 | 0,3 | 2017 |
| Bad Dürkheim | 5 | 0,51 | 2017 |
| Dierdorf | 1 | 0,01 | 2017 |
| Haardt | 2 | 0,36 | 2017 |
| Johanniskreuz | 1 | 0,5 | 2017 |
| Kaiserslautern | 4 | 0,33 | 2017 |
| Kastellaun | 1 | 0,1 | 2017 |
| Kusel | 1 | 1,5 | 2017 |
| Saarburg | 3 | 0,01 | 2017 |

| Forstamt | Anzahl | Fläche ha | Jahr |
|---|---|---|---|
| Adenau | 1 | 0,5 | 2018 |
| Annweiler | 1 | 0,05 | 2018 |
| Bad Dürkheim | 12 | 1,4 | 2018 |
| Bad Sobernheim | 1 | 0,1 | 2018 |
| Bitburg | 1 | 0,5 | 2018 |
| Cochem | 1 | 0,1 | 2018 |
| Dierdorf | 1 | 0,01 | 2018 |
| Donnersberg | 1 | 0,2 | 2018 |
| Haardt | 2 | 0,11 | 2018 |
| Kaiserslautern | 4 | 0,56 | 2018 |
| Kastellaun | 1 | 0,1 | 2018 |
| Koblenz | 1 | 0,1 | 2018 |
| Lahnstein | 2 | 0,02 | 2018 |
| Neuhäusel | 2 | 0,05 | 2018 |
| Otterberg | 3 | 0,19 | 2018 |
| Rennerod | 1 | 0,5 | 2018 |
| Simmern | 1 | 0,02 | 2018 |
| Soonwald | 1 | 0,3 | 2018 |
| Trier | 1 | 0,02 | 2018 |

| Forstamt | Anzahl | Fläche ha | Jahr |
|---|---|---|---|
| Adenau | 1 | 0,25 | 2019 |
| Bad Dürkheim | 5 | 0,45 | 2019 |
| Bad Sobernheim | 2 | 1,2 | 2019 |
| Bienwald | 1 | 0,1 | 2019 |
| Boppard | 2 | 0,21 | 2019 |
| Dierdorf | 1 | 0,01 | 2019 |
| Haardt | 1 | 0,05 | 2019 |
| Johanniskreuz | 1 | 1,1 | 2019 |
| Kaiserslautern | 3 | 0,32 | 2019 |
| Kastellaun | 4 | 0,6 | 2019 |
| Lahnstein | 5 | 2,83 | 2019 |
| Nastätten | 2 | 0,2 | 2019 |
| Prüm | 1 | 0,3 | 2019 |
| Saarburg | 2 | 0,03 | 2019 |
| Simmern | 2 | 0,01 | 2019 |
| Trier | 1 | 0,2 | 2019 |
| Westrich | 1 | 0,5 | 2019 |

| Forstamt | Anzahl | Fläche ha | Jahr |
|---|---|---|---|
| Altenkirchen | 3 | 0,1 | 2020 |
| Annweiler | 1 | 0,2 | 2020 |
| Bad Dürkheim | 4 | 0,75 | 2020 |
| Bad Sobernheim | 1 | 0,01 | 2020 |
| Bienwald | 1 | 0,05 | 2020 |
| Bitburg | 2 | 1 | 2020 |
| Boppard | 5 | 0,7 | 2020 |
| Dierdorf | 2 | 1,52 | 2020 |
| Gerolstein | 1 | 0,01 | 2020 |
| Haardt | 1 | 0,3 | 2020 |
| Hachenburg | 1 | 0,09 | 2020 |
| Hinterweidenthal | 5 | 1,2 | 2020 |
| Hochwald | 2 | 0,01 | 2020 |
| Idarwald | 2 | 0,2 | 2020 |
| Johanniskreuz | 3 | 0,35 | 2020 |
| Kastellaun | 2 | 0,2 | 2020 |
| Koblenz | 7 | 1,35 | 2020 |
| Lahnstein | 13 | 1,55 | 2020 |
| Otterberg | 1 | 0,8 | 2020 |
| Saarburg | 2 | 0,8 | 2020 |
| Simmern | 2 | 1,1 | 2020 |
| Soonwald | 3 | 1,4 | 2020 |
| Trier | 2 | 0,45 | 2020 |
| Wasgau | 1 | 0,1 | 2020 |

| Forstamt | Anzahl | Fläche ha | Jahr |
|---|---|---|---|
| Altenkirchen | 1 | 0,1 | 2021 |
| Bad Dürkheim | 1 | 0,01 | 2021 |
| Bad Sobernheim | 1 | 0,01 | 2021 |
| Bienwald | 1 | 0,01 | 2021 |
| Donnersberg | 1 | 0,2 | 2021 |
| Kaiserslautern | 1 | 0,01 | 2021 |
| Soonwald | 2 | 0,08 | 2021 |

Zu Frage 7:

Die Gemeinden und Landkreise erfüllen ihre Aufgaben zum Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und zum Katastrophenschutz als kommunale Aufgaben der Selbstverwaltung. Dazu haben die Aufgabenträger eine den örtlichen Verhältnissen (z. B. waldreiche Gebiete innerhalb des Zuständigkeitsbereichs) entsprechende Feuerwehr aufzustellen und auszustatten. Um eine einheitliche und abgestimmte Planung (einschließlich der Vorhaltung von Feuerwehrfahrzeugen) auf allen Verwaltungsebenen sicherzustellen, wurde bereits seit Anfang der 1990er Jahre ein Rahmen-Alarm- und Einsatzplan Waldbrand (RAEP Waldbrand) des Landes herausgegeben, der mit Stand 3. Februar 2020 neu konzipiert wurde. Der RAEP Waldbrand dient den kreisfreien Städten, den Verbandsgemeinden, den verbandsfreien Gemeinden und den Landkreisen als Grundlage der Erstellung eigener Pläne, die sie auch auf Grundlage einer eigenen Risikoanalyse erstellen müssen.

Zum Einsatz kommen insbesondere geländefähige oder geländegängige Tanklöschfahrzeuge in verschiedenen Größenordnungen, die die Möglichkeit der dosierten Abgabe von Löschwasser auch während der Fahrt („Pump and Roll") haben. Zur schwerpunktartigen Unterstützung beschafft das Land derzeit 8 Tanklöschfahrzeuge TLF 3000, die zukünftig in den 8 Leitstellenbereichen stationiert werden sollen. Aufgrund von Lieferengpässen der Hersteller ist jedoch mit einer Auslieferung der TLF 3000 vor 2024 nicht zu rechnen. Für eine Löschwasserförderung größeren Umfangs hat das Land bei den Berufsfeuerwehren in Trier, Koblenz und Ludwigshafen je einen Abrollbehälter Hytrans-Fire-System stationiert. Für eine Brandbekämpfung aus der Luft stehen zwei landeseigene Polizeihubschrauber mit Außenlast-Löschwasserbehältern zur Verfügung. Auch in den Nachbarländern und bei der Bundeswehr stehen weitere Hubschrauber zur Verfügung.

Weitere Einsatzmittel zur Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden können kreis- und länderübergreifend durch den Einsatzleiter der Feuerwehr bei der ADD angefordert werden. Diese wendet sich mit dem Hilfegesuch an die dementsprechend zuständige Landesbehörde oder an das gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern.

Ein aufwachsendes System von der Ebene der Verbandsgemeinde, über die Kreis- und Landesebene bis hinauf zur Bundesebene (einschließlich der Hilfe aus Nachbarländern) stellt somit sicher, dass die Feuerwehren in Rheinland-Pfalz auch Waldbrände größeren Umfangs bekämpfen können.

gez.

Katrin Eder